



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 07 / 2003

6. März 2003

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Telefon: 0241 / 6009 - 1134

Fachprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen

für den postgradualen MBA-Studiengang Entrepreneurship
des Vereins "Aachen Institute of Applied Sciences (AclIAS)"

vom 6. März 2003

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Fachprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen

für den postgradualen MBA-Studiengang Entrepreneurship
des Vereins "Aachen Institute of Applied Sciences (AclAS)"

vom 6. März 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 94 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14.03.2000 (GV.NRW.S.190) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.01.2003 (GV. NRW. S. 36) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen vom 11.10.2000 (FH-Mitteilung Nr. 15/2000) hat der gemeinsame beschließende Ausschuss Entrepreneurship der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik; Energie- und Umweltschutztechnik, Kerntechnik sowie Bauingenieurwesen in seiner Funktion als Lenkungsausschuss des Studiengangs Entrepreneurship folgende Fachprüfungsordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung	3
§ 2	Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen, Abschlussgrad	3
§ 3	Studienumfang	3
§ 4	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	3
§ 5	Gliederung der Prüfungen	4
§ 6	Prüfungsausschuss	4
§ 7	Anmeldung zu Prüfungen	4
§ 8	Umfang der Fachprüfungen und der Masterarbeit	4
§ 9	Zulassung zum Masterprojekt	4
§ 10	Kolloquium	4
§ 11	Zeugnis, Gesamtnote	4
§ 12	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	4
Anlage	Prüfungselemente	5
	Wahlpflichtfächer	5

§ 1

Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

In Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen gilt diese Fachprüfungsordnung für den postgradualen MBA-Studiengang Entrepreneurship.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen, Abschlussgrad

Das Ziel des Studiums besteht in der Vermittlung grundlegender betriebswirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Kenntnisse als Basis für unternehmerisches Denken und Handeln. Das Masterstudium soll die Studierenden befähigen, wissenschaftlich-theoretische Erkenntnisse aufzuarbeiten, kritisch einzuordnen und zur Lösung konkreter Fragestellungen der Berufswelt umzusetzen. In der Masterprüfung werden die Fachkenntnisse und die Fähigkeit zur Anwendung überprüft. Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad "Master of Business Administration", abgekürzt "MBA", verliehen.

§ 3

Studienumfang

Die Regelstudienzeit des Studiengangs "Entrepreneurship" beträgt drei Semester bei einem Studientvolumen von 60 Credits

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach § 5 Abs. 5 RPO ist geeignet, wenn er

- ein mindestens dreijähriges Hochschulstudium umfasst und
- in Studiengängen, die nicht wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge darstellen, mit Erfolg erbracht ist.

Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen und die Zulassung entscheidet der Lenkungsausschuss.

§ 5

Gliederung der Prüfungen

Die Prüfung besteht gemäß § 6 Abs. 5 RPO aus

- den Prüfungen des Masterstudiums
- dem Masterprojekt und
- dem Kolloquium.

§ 6

Prüfungsausschuss

Für die nach § 7 RPO zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik zuständig.

§ 7

Anmeldung zu Prüfungen

Eine formale Anmeldung zu Prüfungen des Masterstudiums ist nicht erforderlich. Das Erscheinen zur Prüfung gilt als Anmeldung.

§ 8

Umfang der Fachprüfungen und der Masterarbeit

Die Fachprüfungen des Masterstudiengangs sind in den Modulen

- Rechnungswesen
- BWL
- Unternehmensführung
- Recht und Steuern
- Management
- Masterprojekt

abzulegen.

Das Modul Masterprojekt enthält die Masterarbeit, das Unternehmerseminar sowie ein Wahlpflichtfach gemäß der Anlage Wahlpflichtfächer.

Die Masterarbeit umfasst eine Arbeitsbelastung von rund 600 Zeitstunden. Dies entspricht für Vollzeitstudierende einer Bearbeitungszeit von vier Monaten. Jedes bestandene Modul wird mit Credits gemäß der Anlage Prüfungselemente angerechnet.

Die Regelprüfungstermine liegen zum Abschluss der jeweiligen Module.

§ 9

Zulassung zum Masterprojekt

Zum Masterprojekt kann zugelassen werden, wer vier der sechs Fachprüfungen erbracht hat.

§ 10

Kolloquium

Das Masterprojekt wird durch ein Kolloquium ergänzt. Auf das Kolloquium entfallen 5 Credits.

§ 11

Zeugnis, Gesamtnote

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Fachprüfungen, das Masterprojekt und das Kolloquium entsprechend den jeweiligen Credits gewichtet.

§ 12

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

(1) Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2002 in Kraft. Sie wird im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses Entrepreneurship der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik; Energie- und Umweltschutztechnik, Kerntechnik sowie Bauingenieurwesen (Lenkungsausschuss Entrepreneurship) vom 6. Februar 2003 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 26. Februar 2003.

Aachen, den 6. März 2003

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Buchkremer

Prof. Buchkremer

Prüfungselemente

Module	Credits
Rechnungswesen	5
BWL	7
Unternehmensführung	3
Recht und Steuern	7
Management	8
Masterprojekt	30
- Unternehmerseminar	(2,5)
- Wahlpflichtfach (s. Anlage Wahlpflichtfächer)	(2,5)
- Masterarbeit	(20)
Kolloquium	(5)

Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtfach	Credits
Innovationsmanagement	2,5
Technologieorientierte Unternehmensgründung / -übernahme	2,5
Qualitäts- und Umweltmanagement	2,5